

„Es gilt das gesprochene Wort“

Grußwort von Frau Ministerin Wernicke zur Tagung zum ökologischen Verbundsystem am 6. und 7. September 2006 in Halle

Anrede,

Ich heiÙe Sie herzlich willkommen in unserem Bundesland. Sachsen-Anhalt ist nicht „nur“ ein Kernland deutscher Geschichte, die sich auch heute noch in vielen Orten widerspiegelt.

Auch für Naturliebhaber hat unser Land eine Menge zu bieten. Es ist reich gesegnet mit Auenlandschaften, Heide, Wäldern, Bergen und Mooren. Wer mit offenen Augen durch die Natur geht, hat viel zu entdecken.

Die Einzigartigkeit dieser Landschaften ist ein Schatz, den es gut zu hüten gilt. Vor allem dadurch zu hüten, dass wir den Menschen klar machen, was wir an dieser Natur haben und wie wir sinnvoll damit umgehen.

Denn ich bin davon überzeugt, dass die Erhaltung unserer Natur am besten mit den Menschen möglich ist, die sich mit ihrer Heimat identifizieren. Dazu darf man die Leute vor Ort nicht ausschließen, sondern muss sie beteiligen und aktiv einbeziehen.

Deshalb steht die Naturschutzpolitik Sachsen-Anhalts unter dem Motto „Naturschutz in Sachsen-Anhalt - mit den Menschen und für die Menschen“.

Mit diesem Motto haben wir in den vergangenen Jahren viele Erfolge erzielen können.

Anrede,

ein wesentliches Instrument zur Bewahrung der Arten- und Lebensraumvielfalt sowie generell zur Sicherung der Biodiversität sind Biotopverbundkonzepte.

Spätestens seit dem Ende der 1980er Jahre stellen sie ein zentrales Thema in der Naturschutzpolitik dar.

Dabei stehen hinter dem Begriff „Biotopverbund“ verschiedene ökologische Konzepte. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen in möglichst optimaler räumlicher Lage, Verteilung, Dichte und Funktionalität sichern wollen.

Hierbei spielen der Erhalt großer unzerschnittener und vernetzter Landschaftsräume sowie die Sicherung der ökologischen Austauschbeziehungen eine besondere Rolle.

Biotopverbundkonzepte stellen somit ganz bewusst eine Ergänzung zu den traditionellen Instrumenten des Naturschutzes in Schutzgebieten dar.

Der Verlust naturnaher Lebensräume durch die fortschreitende Flächeninanspruchnahme hat die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich beeinflusst.

Er hat dazu geführt, dass wichtige Vernetzungsbeziehungen verloren gegangen sind. Diese Vernetzungen sind aber enorm wichtig für den Austausch von Arten und Populationen als Grundlage für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die mit der Flächeninanspruchnahme verbundene Trennwirkung bzw. Inselbildung stellt eine der wesentlichen Ursachen für den Rückgang vieler heimischer Tier- und Pflanzenarten dar.

Ein wirksamer Schutz der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere der biologischen Vielfalt, kann nicht allein über die Sicherung einzelner schutzwürdiger Restflächen erreicht werden.

Es bedarf daher der Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Vernetzungsbeziehungen und somit der Schaffung bzw. Entwicklung eines leistungsfähigen Biotopverbundes.

Anrede,

Die deutsche Naturschutzpolitik hat dieser Forderung Rechnung getragen.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Ergebnis der Konferenz von Rio vom Juni 1992 wurde damals vom Bundestag und Bundesrat ratifiziert.

Die Bundesrepublik Deutschland war damit zur Einrichtung eines Systems von Schutzgebieten oder Gebieten verpflichtet, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind.

Darüber hinaus hat im Jahre 1992 die 21. Ministerkonferenz für Raumordnung den Aufbau eines Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume als "ökologisches Verbundsystem" gefordert.

In Sachsen – Anhalt hat der Landtag mit Beschluss vom 19.5.1995 die Landesregierung beauftragt, ein Programm zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems aufzustellen.

Hiermit wurden die wesentlichen Grundlagen für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundsystems geschaffen.

Nach Verabschiedung des „Programms zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt“ im Jahre 1997 wurde mit der Erarbeitung der überörtlichen Biotopverbundplanungen auf regionaler Ebene begonnen.

Nun liegt die überörtliche Biotopverbundplanung flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt vor.

Und aus diesem Anlass haben wir Sie zu dieser zweitägigen Tagung eingeladen.

Sie soll dem Erfahrungsaustausch

- über methodische Ansätze und Ergebnisse von Biotopverbundplanungen der Länder sowie
- zu den Möglichkeiten ihrer Umsetzung

dienen.

Es soll ein Forum geboten werden, auf dem nicht nur die Fachleute des Naturschutzes, sondern auch anderer Fachbereiche sowie Praxispartner zu Wort kommen werden.

Ich verspreche mir von dieser Veranstaltung nicht nur einen regen länder- und behördenübergreifenden Gedankenaustausch, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanzförderung des Biotopverbundes und der hierfür erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen.

Anrede,

Der Anfang der 90er Jahre bekundete politische Wille hat inzwischen auch Eingang in die Gesetzgebung gefunden.

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert „die Entwicklung eines Netzes verbundener Biotope zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“

Bei seiner Novelle zum Naturschutzgesetz im Juli 2004 ist das Land Sachsen-Anhalt diesem Auftrag gefolgt und hat den Aufbau eines Biotopverbundsystems verbindlich geregelt.

Was heißt das aber nun konkreter?

Als „ökologisches Verbundsystem“ bezeichnet die Ministerkonferenz für Raumordnung einen Verbund ökologisch bedeutsamer Bereiche zur langfristigen Sicherung und Vernetzung vielfältigster Lebensräume.

Das ökologische Verbundsystem bildet somit die Rahmenplanung zur Umsetzung für den eigentlichen Biotopverbund auf örtlicher Ebene.

Das „Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt“ ist in drei Phasen gegliedert:

1. Erarbeitung der erforderlichen fachlichen Grundlagen.
2. Planung des Systems auf der Ebene der Landkreise (überörtliche Biotopverbundplanung)
3. Langfristige Umsetzung des Biotopverbundsystems auf allen Planungsebenen

Die ersten beiden Phasen haben wir abgeschlossen.

Ich hatte eingangs bereits gesagt, dass wir im Naturschutz sehr viel Wert auf Zusammenarbeit legen. So auch hier.

Behörden, Verbände, land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretungen, regionale Planungsgemeinschaften und Flächennutzer wurden intensiv in den Planungsprozess einbezogen,

- um insbesondere eine effiziente Mitwirkung im weiteren Umsetzungsprozess zu erreichen und
- um Akzeptanz für das Vorhaben zu gewinnen.

So konnten die Hinweise und Bedenken bereits frühzeitig im Verfahren erörtert und in die Planung eingestellt werden.

Nach nunmehr fast 10-jähriger Bearbeitungszeit liegen die Planungen des überörtlichen Biotopverbundsystems in Sachsen-Anhalt vor.

Die Vergabe, Koordinierung und fachliche Begleitung erfolgte für jeden Landkreis durch das Landesamt für Umweltschutz. Die Finanzierung übernahm das Land Sachsen-Anhalt.

Diese Planungen bilden die Grundlage für die sich anschließende Umsetzungsphase auf örtlicher Ebene.

Dabei sollen die Inhalte der Biotopverbundplanung über die einschlägigen Verwaltungsverfahren und durch planungsrechtliche Festlegungen, aber auch durch gezielte Projekte sowie im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden.

Umsetzungsmöglichkeiten sehe ich vor allem in den einschlägigen Verfahren und Maßnahmen im Bereich der

- Raumordnung,
- Gemeinde- und Regionalplanung,
- Landschaftsplanung,
- Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
- Eingriffsregelung
- Flurneuordnung.

Darüber hinaus werden ggf. auch Schutzgebietsausweisungen erforderlich sein, um den Biotopverbund dauerhaft zu sichern.

Die weitere Umsetzung der Planungen hängt in hohem Maße von der Zusammenarbeit der Behörden und der betroffenen Einrichtungen und gesellschaftlichen Akteure ab.

Bereits mit dem Vorliegen der ersten Planungen begannen auch die ersten Schritte der Umsetzung bei den Naturschutzbehörden, Regionalen Planungsgemeinschaften oder bei der Festlegung von Kompensationsflächen beispielsweise im Straßenbau.

Der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt hat das ökologische Verbundsystem als raumbedeutsame Flächenplanung berücksichtigt.

Neben den Vorranggebieten für Natur und Landschaft werden auch Vorbehaltsgebiete für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems festgelegt.

Ein wesentliches Instrument zur Realisierung des Biotopverbundes stellen Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme dar.

Wir haben vorgesehen, die teilweise vorhandene Parallelität zu den Natura 2000-Gebieten zu nutzen und die Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007-2013 zu unterstützen.

Anrede,

die Ausweisung und Umsetzung des ökologischen Verbundsystems verstehe ich als Chance, bei Sicherung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den Raum, einen nachhaltigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Landschaft und zur Erhaltung der Artenvielfalt zu leisten.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.